

A 8/4 – 4771/2007
Am Mühlgraben;
Verkauf des Gdst. Nr. 158/16 und
Tfl. des Gdst. Nr. 25/6, je EZ 243,
KG Engelsdorf, im Gesamtausmaß
von 617 m²

Graz, am 19.4.2007
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz hat im Jahr 1996 Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 3.563 m² zu einem Kaufpreis von ATS 750.000,- somit € 54.504,- erworben, um eine Verbindung zwischen der Hortgasse und der Straße Am Mühlgraben herzustellen. Nunmehr sollen einerseits Teilflächen dieser Liegenschaft in das öffentliche Gut übertragen und andererseits die Restflächen aus dem Privatbesitz der Stadt Graz einer Verwertung zugeführt werden. Eine dieser Restflächen besteht aus dem Grundstück Nr. 158/16 mit einer Fläche von 452 m² und der Teilfläche Nr. 2 des Gdst. Nr. 25/6, im Ausmaß von 165 m², je EZ 243, KG Engelsdorf. Diese Grundstücksflächen sind im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als reines Wohngebiet (0,2 – 0,4) ausgewiesen. Frau Dr. Iris und Herr Dr. Franz Josef Innauer beabsichtigen in diesem Bereich ein Baugrundstück zu erwerben und haben zur Arrondierung dieses Baugrundstückes ein Ansuchen um Erwerb der städtischen Restflächen gestellt. Von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurden Verhandlungen aufgenommen und eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung des zuständigen Organes der Stadt Graz, abgeschlossen. Als Kaufpreis wurden € 110,-/m², somit insgesamt für die 617 m² große Grundstücksfläche € 67.870,-, festgelegt. Sämtliche mit diesem Erwerb entstehenden Kosten tragen die Käufer. Darüber hinaus wurde mit den Ehegatten Innauer vereinbart, dass für den Fall, dass der Kauf ihres Bauplatzes bis 30.11.2007 nicht zustande kommt, die Kaufvereinbarung betreffend die Veräußerung der städtischen Liegenschaft als aufgelöst gilt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Der Verkauf des Gdst. Nr. 158/16 und der Teilfläche Nr. 2 des Gdst. Nr. 25/6 (laut Infoplan des Stadtvermessungsamtes, GZ 13825/2004), je EZ 243, KG Engelsdorf im Gesamtausmaß von 617 m² an Herrn Dr. Franz Josef und Frau Dr. Iris Innauer, zu einem Kaufpreis von € 110,-/m², somit insgesamt € 67.870,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Käufer.
- 3.) Für den Fall, dass die Ehegatten Innauer ihr Baugrundstück vom Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Nr. 19/1 und 19/2, KG Engelsdorf, bis 30.11.2007 nicht erwerben, wird das Vertragsverhältnis einvernehmlich aufgelöst.
- 4.) Der Kaufpreis von € 67.870,- ist auf der FIPOS 2/840000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:

1 Vereinbarung mit Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

.....

Der/Die SchriftführerIn:

.....